

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Änderung der Richtlinie für die Finanzierung der Fraktionen
und Einzelmitglieder des Gemeinderats
Bezug: Vorlage 145/2019
Anlagen:

Beschlussantrag:

§ 2 der Richtlinie für die Finanzierung der Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderats wird wie folgt neu gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt jährlich mit dem Haushalt die Höhe der Mittel, die für die Finanzierung der Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderats zur Verfügung gestellt wird.
2. Der monatliche Grundbetrag je Fraktion berechnet sich wie folgt: 73,3% der bereit gestellten Mittel für die Finanzierung der Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderats geteilt durch die Anzahl der Fraktionen sowie geteilt durch zwölf Monate.
3. Der monatliche Kopfbetrag berechnet sich wie folgt: 26,7% der bereit gestellten Mittel für die Finanzierung der Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderats geteilt durch 40 sowie geteilt durch zwölf Monate.
4. Der Grundbetrag und der Kopfbetrag werden jeweils auf ganze Zahlen gerundet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2024
DEZ00 THH_1 FB10	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Kommunales			EUR
1110 Steuerung		18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-617.440
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-143.260</i>

Im Haushalt 2024 sind auf der Produktgruppe 1110 „Steuerung“ 143.260 Euro zur Fraktionsfinanzierung bereitgestellt. Die Änderung der Finanzierung der Fraktionen und des Gemeinderats führt zu Kosten von 144.000 Euro im Jahr und ist somit nahezu kostenneutral.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die bisherige Fraktionsfinanzierung sieht einen hohen Grundbetrag und nur geringe Aufschläge je Fraktionsmitglied (Kopfbetrag) vor. Eine Mehrheit der Fraktionen des Gemeinderats hat sich auf eine Änderung der Fraktionsfinanzierung verständigt.

2. Sachstand

Derzeit berechnen sich die Budgetmittel der Fraktionen des Gemeinderats (Geschäftsausgaben der Fraktionen) aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.415 Euro je Monat und einem Zuschlag in Höhe von 30 Euro je Fraktionsmitglied und Monat.

Eine Mehrheit der Fraktionen des Gemeinderats hat sich darauf geeinigt, den Grundbetrag für die Geschäftsausgaben der Fraktionen auf 1.100 Euro abzusenken und dafür im Gegenzug den Zuschlag je Gemeinderatssitz pro Monat auf 80 Euro zu erhöhen.

Im derzeitigen Gemeinderat würden die Fraktionen demnach im Jahr folgende Beträge erhalten:

Fraktion	Sitze	Grundbetrag je Monat	Zuschlag Sitze je Monat	Summe je Monat	Jahressumme
		1.100 Euro	80 Euro		
AL/GRÜNE	13	1.100 Euro	1.040 Euro	2.140 Euro	25.680 Euro
SPD	6	1.100 Euro	480 Euro	1.580 Euro	18.960 Euro
Tübinger Liste	6	1.100 Euro	480 Euro	1.580 Euro	18.960 Euro
CDU	5	1.100 Euro	400 Euro	1.500 Euro	18.000 Euro
Linke	4	1.100 Euro	320 Euro	1.420 Euro	17.040 Euro
FDP	2	1.100 Euro	160 Euro	1.260 Euro	15.120 Euro
FRAKTION	2	1.100 Euro	160 Euro	1.260 Euro	15.120 Euro
KLIMALISTE	2	1.100 Euro	160 Euro	1.260 Euro	15.120 Euro

Zudem ist in § 2 Absatz 3 geregelt, dass der Grundbetrag in Anlehnung an den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst Bund und Kommunen angepasst wird. Im Laufe der letzten Amtsperiode des Gemeinderats wurden einmalig die Mittel für die Finanzierung der Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderats angehoben.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Festlegung der Höhe der Mittel für die Fraktionsfinanzierung und deren Verteilung auf die Fraktionen ist alleinige Angelegenheit des Gemeinderats.

Die Verwaltung schlägt jedoch eine Änderung der Berechnung der Fraktionsfinanzierung vor. Bisher sind in der Richtlinie für die Finanzierung der Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderats konkrete Werte festgeschrieben. Der in § 2 Absatz 3 verankerte Automatismus zur Erhöhung dieser Werte war aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht zielführend. Der Beschluss über die Höhe der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel für die Fraktionsfinanzierung sowie der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst fallen zeitlich meistens auseinander, so dass im Haushalt nicht immer der Tarifabschluss bei der Fraktionsfinanzierung nachgezogen wurde. Aus Sicht der Verwaltung gilt es zudem in finanziell schwierigen Zeiten eine automatische Erhöhung der Gelder für die Fraktionen kritisch zu betrachten. Darüber hinaus führte die einseitige Erhöhung nur des Grundbetrags im Laufe der Zeit zu einer Verschiebung der finanziellen Ausstattung der Mittel hin in Richtung kleinerer Fraktionen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, jedes Jahr im Rahmen des Beschlusses über den Haushalt die Höhe der Mittel, die für die Finanzierung der Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderats zur Verfügung gestellt wird, festzusetzen. Daraus errechnet sich dann anteilig der Grundbetrag und der Kopfbetrag entsprechend der jetzt von der Mehrheit der Fraktionen vorgeschlagenen Aufteilung. Dies hat den Vorteil, dass bei jeder Veränderung der Mittel sich die Höhe des Grundbetrags und die Höhe des Kopfbetrags automatisch errechnet. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Grundsätze zur Fraktionsfinanzierung ist dann nicht mehr erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2025 geht die Verwaltung davon aus, dass mit dem Haushaltsbeschluss 144.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wird ab 2026 im Entwurf der Verwaltung für den Haushalt die Höhe der Mittel für die Fraktionsfinanzierung im Rahmen der Erläuterungen ausweisen.

4. Lösungsvarianten
 - 4.1. Es bleibt bei den bisherigen Regelungen zur Höhe der Finanzierung der Fraktionen und Einzelmitglieder des Gemeinderats.
 - 4.2. Anstelle einer anteiligen Höhe von Grund- und Kopfbetrag werden konkrete Werte ausgewiesen.
 - 4.3. Es wird eine andere prozentuale Verteilung zwischen Grund- und Kopfbetrag festgelegt.